FAQ · Ablehnung, Widerspruch und Akteneinsicht

3.17 – Was tun, wenn Angaben in der Schulplatzakte falsch sind?

Eltern sollten unrichtige personenbezogene Angaben, die für die Bewerbung oder Auswahl ihres Kindes wichtig sind, möglichst früh schriftlich beanstanden und geeignete Nachweise vorlegen. Datenschutzrechtliche Berichtigungsrechte, insbesondere Artikel 16 DSGVO, und die Berliner schuldatenschutzrechtlichen Regelungen können einschlägig sein. Die Berichtigung personenbezogener Daten und die rechtliche Überprüfung einer Auswahlentscheidung sind unterschiedliche Anliegen.

> **Praktisch wichtig:** Benennen Sie konkret die falsche Angabe, die richtige Information und die zugehörigen Belege. Bitten Sie um eine Bestätigung und beachten Sie unabhängig davon die Frist für einen Rechtsbehelf gegen den Aufnahmebescheid.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: DSGVO, Artikel 16 · Berliner Schulgesetz

Weitere FAQ: 3.9 – Akteneinsicht · 3.10 – Auswahl prüfen

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/ablehnung-widerspruch.html#faq-079
PDF erstellt am: 28.11.2026